
Lohnpfändungen und -abtretungen richtig bearbeiten

Zum Programm:

Der Zugriff auf Arbeitseinkommen im Wege der Zwangsvollstreckung spielt für den Gläubiger eine große Rolle. Diese Vollstreckungsmaßnahme gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung, da oftmals nur noch diese Vorgehensweise für die Realisierung von Außenständen Erfolg verspricht. Die Erklärungspflicht und die Verpflichtung, die gepfändeten Beträge festzustellen und abzuführen, legen dem Arbeitgeber eine besondere Verantwortung auf, welche Schadensersatz- oder Regressansprüche auslösen kann.

Pfändung, Abtretung und Aufrechnung bereiten in der Praxis ebenfalls sehr oft Probleme. Allein die gesetzlichen Vorgaben helfen zur Lösung praktischer Fälle häufig nicht weiter, da vieles aufgrund der Rechtsprechung festgeschrieben wird, die wiederum nicht immer einheitlich ist. Durch die Insolvenzordnung ergeben sich für den Arbeitgeber weitere Aufgaben. Bei vorliegenden Pfändungen und Abtretungen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Treuhänder notwendig. Unsicherheit besteht bei neuen Pfändungen und Abtretungen. Wie muss sich der Arbeitgeber während der sog. Wohlverhaltensphase verhalten?

Große Probleme werfen auch die (zahlenmäßig wachsenden) Fälle bei Verbraucherinsolvenzen auf. Sind Pfändungen hier überhaupt noch möglich? Die Änderungen der Verfahrensabläufe für den Arbeitgeber aufgrund der Reform der Insolvenzordnung zum 1. Juli 2014 werden eingehend bei den einzelnen Programmpunkten erläutert.

Ziel des Seminars ist das Verständnis und die Kenntnis für die hier einschlägigen Normen sowie die Erarbeitung der Zugriffsmöglichkeiten der Gläubiger in Forderungen aus Arbeitseinkommen bzw. Aufzeigen der Möglichkeiten der Schuldner/Mitarbeiter, sich gegen dieses Vorgehen, das manchmal auch unberechtigt ist, zur Wehr zu setzen. Aufgaben und Grenzen des Arbeitgebers, seine Mitarbeiter zu schützen, werden aufgezeigt. Behandelt werden auch Streitfragen, die auch durch den Einsatz von EDV-Programmen bei der Abrechnung nicht befriedigend gelöst werden können.

Teilnehmerkreis m/w: Mitarbeiter bei Betrieben, Behörden und Körperschaften, die im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit der Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen befasst sind.

Seminarinhalt:

1. Pfändungsverfahren

- Antrag, Zuständigkeit, Rechtsschutzbedürfnis
- Durchführung der Pfändung, Zugriffsbereich für die Pfändung
- Rechtswirkungen der Pfändung
- Das vorläufige Zahlungsverbot/Die Vorphändung
- Rechtsstellung der Beteiligten (Auskunftspflicht des Drittschuldners/Arbeitgebers, Fürsorgepflichten gegenüber dem Arbeitnehmer, Herausgabepflicht von Unterlagen)
- Verwertung

2. Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens

- Zugriffsbereich, Einschränkungen, Erweiterungen (absolut unpfändbare, bedingt pfändbare, relativ pfändbare Bezüge)
- Berechnungsbeispiele und praktische Übungen

3. Besonderheiten bei Unterhaltspfändung

- Unterhaltspfändung in der Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung

4. Zusammentreffen von Pfändung mit Abtretung und Aufrechnung

- Erklärung der Grundbegriffe
- Rechtswirkungen

5. Pfändung, Unterhaltspfändung, Abtretung, Aufrechnung und Insolvenz

- Die verschiedenen Verfahrensstadien, die unterschiedlichen Forderungen, die unterschiedlichen Pfändungszustellungen

6. Pflichten des Arbeitgebers bei einem Pfändungsschutzkonto,
die Bescheinigung gegenüber dem Kreditinstitut

7. Erfahrungsaustausch und Diskussion, Behandlung Ihrer Einzelfragen Senden Sie bitte dazu die betreffenden Unterlagen (ggf. anonymisiert) bis 2 Wochen vor Seminarbeginn an DIALOG.

Termin/Ort - Nr.: 22./23.08.2019 / Leipzig - **1401**

Preis: 680,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, Tagungspauschale)

Frühbucherpreis: 660,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 27.06.2019)

Leitung: StRDir **Peter Rothfuß**; Stuttgart, Autor einschlägiger Bücher u. Veröffentlichungen